

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Wildsau nicht zum Bauernopfer machen

Grüne Bundesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik, Februar 2018

Die ASP und die Wildschweinbestände bzw. deren Bejagung sind zwei getrennt zu behandelnde Themen. Die Größe des Wildschweinbestandes hat präventiv keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Ausbreitung der ASP.

Der Hauptüberträger der Afrikanischen Schweinepest über größere Strecken ist der Mensch, durch:

- Erregerhaltige Lebensmittel und -abfälle
- Eintrag in Schweinebestände durch kontaminierte Kleidung, Werkzeuge und andere Lücken in der Biosicherheit
- Einschleppung der Erreger aus Osteuropa durch Jagdtouristen oder mit Waldpilzen

Wildschweine sterben zum größten Teil bei den aktuellen Virusstämmen innerhalb von einer Woche an der Afrikanischen Schweinepest. Wildschweine sind bei intakter Sozialstruktur standorttreu. Eine Übertragung von Tier zu Tier ist daher limitiert. Wildschweine tragen vor allem lokal zu einer Weiterverbreitung bei. Darüber hinaus bilden sie und die Kadaver genauso wie Wurst- und Fleischprodukte/-abfälle ein Reservoir für den Erreger, der in der Umwelt sehr stabil ist und damit über Monate infektiös bleiben kann. Unterbunden werden muss durch doppelte Zäune ein Kontakt von Haus- und Wildschweinen. Eine sprunghafte Verbreitung über größere Räume hinweg erfolgte bisher durch den Menschen.

Abschuss von 70 % der Wildschweine im Bundesgebiet zum jetzigen Zeitpunkt ist in zweifacher Hinsicht falsch:

- Der Maßnahmenkatalog des Friedrich-Löffler-Instituts/deutscher Jagdverband sieht nur im Seuchenfall innerhalb des gefährdeten Bezirks und in der Pufferzone eine verstärkte Bejagung vor, nicht im gesamten Bundesgebiet. Als Größenordnung, wie stark die Wildschweinpopulation in diesen Gebieten dann reduziert werden sollte, um ein Ausbreitungsrisiko zu reduzieren, liegt laut Berechnungen der EFSA bei über 70 %:

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00005433/DJV-FLI_Massnahmenkatalog-ASP_101017.pdf

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00005435/DJV-FLI_Exemplarische-Anwendung-jagdl-Massnahmen_10102017.pdf

- Wie viele Wildschweine es in Deutschland gibt, ist nicht bekannt. Daher kann niemand sagen, wie viele Wildschweine 70 % wären.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Reduktion des Anbaus von Mais und Raps, besonders für die Energiegewinnung
- Überprüfung der Biosicherheit in Schweinehaltungen
- Doppelte Wildschweinsichere Einzäunung von Schweine-Freilandhaltungen und deren finanzielle Förderung sowie Umsetzung in bestehenden und neuen Tierhaltungen
- Verstärkte Förderung der Impfstoffforschung
- Information der Bevölkerung inkl. ausländischer Arbeitnehmer/innen hinsichtlich Übertragungsweg Lebensmittel
- Verstärkte Sensibilisierung von Fernfahrer*innen und Reisenden, keine Essensreste auf Raststätten oder am Straßenrand wegzuwerfen
- Einfuhrverbot von nicht erhitzten Schweineprodukten inkl. Privatbereich
- Jagdschneisen in Form von Blühstreifen in und zwischen Feldern
- Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Jagdscheininhabern, die Kontakt zu Schweinebeständen haben, die Jagd auf Wildschweinen in Risikogebieten zu untersagen.
- Durch Meldepflicht und Auflagen/Verbote Jagdtourismus kontrollierbar machen (aus Deutschland ins Ausland und aus dem Ausland nach Deutschland).
- Gebiete von der Jagd auszunehmen, um über wissenschaftliche Studien Erkenntnisse zur Selbstregulierung der Natur im Ökokreislauf in Hinblick auf den Verlauf von Epidemien durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind abzulehnen:

- Aufrüstung der Jägerschaft (Nachtsichtzielgeräte)
- Störung der Nachtruhe (Beleuchtung im Wald)
- Fütterung (verstärktes Kirren)
- Beseitigung waidgerechter Jagd durch
 - › Aufhebung von Schonzeiten
 - › Abschuss von Mutterbächen mit Frischlingen
 - › Vereinfachung der und Abschaffung von Auflagen für die Fallenjagd z. B. Saufang
 - › Schießen aus dem Fahrzeug